

PROMOS - DAAD-Programm zur Mobilität von deutschen Studierenden

Stipendien für Studienreisen

Fördermaßnahmen:

Das aus Mitteln des BMBF finanzierte Stipendienprogramm des DAAD fördert die Auslandsmobilität von Studierenden mit Stipendien für studienrelevante Aufenthalte. Das DAAD PROMOS-Stipendium kann beantragt werden für:

Studienreisen max. 12 Tage; min. 3 Teilnehmer_innen. Antragsberechtigt sind Hochschullehrer_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen.

Wer kann gefördert werden?

Studienreisen ins Ausland von Studierenden- und Doktorand_innengruppen – jedoch keine ausschließlichen Doktorand_innengruppen können weltweit gefördert werden. Förderung bei Studienreisen dürfen folgende Gruppen erhalten: **regulär eingeschriebene** a) **deutsche** und b) **Deutschen gleichgestellte Studierende** bzw. Doktorand_innen sowie auch c) **nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen**, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen oder an einer deutschen Hochschule promovieren (Gaststudierende können nicht gefördert werden).

Welche Art von Studienreisen werden gefördert?

Ziele der Förderung sind die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich sowie die Teilnahme an Fachkursen, Blockseminaren und Workshops an Partnerhochschulen. Gleichzeitig soll die Begegnung mit einheimischen Studierenden und Wissenschaftler_innen zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen beitragen und ein landeskundlicher Einblick in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben gewonnen werden.

Förderhöhe

Für Studienreisen erhalten die Studierenden eine Pauschale pro Teilnehmer_in und Tag als Zuschuss zu den Aufenthaltskosten. Sie beträgt für die EU-Staaten, Norwegen, Island, Lichtenstein, die Schweiz und die Türkei 30 EUR und für die übrigen Länder 45 EUR.

Antragstermine:

Exkursionsvorhaben sollten frühestmöglich spätestens jedoch einen Monat vorher im Internationalen gemeldet werden.

Auswahl:

Die Antragsauswahl erfolgt mittels einer Auswahlkommission. Diese behält sich auch bei positiver Begutachtung mögliche Kürzungen des Förderzeitraums vor.

Wichtige Hinweise:

- Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht.
- NICHT gefördert werden können Reisen in Länder, für die eine Reisewarnung des [Auswärtigen Amtes](#) besteht.

Kombinierbarkeit mit Stipendien anderer Stellen:

- Stipendien von anderen Stellen müssen dem International Office im Antrag mitgeteilt werden.
- PROMOS kann nicht für Studienreisen verwendet werden, wenn diese zugleich durch weitere öffentliche Gelder gefördert werden. Dabei ist zu unterscheiden, welcher Förderzweck verfolgt wird. Werden von anderen deutschen öffentlichen Mitteln Reisekosten gezahlt, ist die PROMOS-Förderung möglich, da im PROMOS-Projekt eine Aufenthaltspauschale gezahlt wird.

Antragsunterlagen:

- formloser Antrag inkl. Projektbegründung und Besuchsplan
- Teilnehmerliste. Diese muss von jedem Teilnehmer unterschrieben werden.
- Zusage der Gasteinrichtung/Partneruniversität im Ausland
- Nähere Angaben zu Ort, Dauer und Inhalt der Studienreise
- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer
- Finanzierungsplan mit ggf. Angaben zu anderen Finanzierungsquellen

Kontakt:

International Office
team.internationales@hfg-offenbach.de